



FACTSHEET 2: SCHULE

Abschlussbericht Monitoring 2015-2018

zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland Qualitative und/oder quantitative Befragungen in Einrichtungen und Organisationen

Das Monitoring

Mit dem bundesweiten Monitoring untersuchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

In den drei Bereichen Bildung/Erziehung (Schulen, Kindertagesstätten, Heime und betreute Wohnformen, Internate), Freizeit (Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit) sowie Gesundheit (Kliniken und Praxen) wurden zwischen 2015 und 2018 eine Vielzahl von Fallstudien und Gruppendiskussionen sowie breit angelegte quantitative Befragungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen kann abgelesen werden, wie Einrichtungen und Organisationen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt institutionell umsetzen. Dabei konnten zum Teil Vergleiche mit dem Stand der letzten Erhebungswelle (2013)¹ gezogen werden.

ZIELE DES MONITORINGS IM HANDLUNGSFELD SCHULE

Aufgrund der Schulpflicht haben Schulen eine große Bedeutung und Verantwortung für die Prävention und den Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen. Angelehnt an die Bestandteile von Schutzkonzepten wurde abgefragt, in welchem Umfang diese bereits in Schulen entwickelt und umgesetzt wurden, welche Anstöße es dafür gab und welche Personen(gruppen) maßgeblich daran beteiligt waren. Beispielsweise wurde gefragt, inwieweit Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowohl interne als auch externe Fälle sexueller Gewalt berücksichtigen oder von wem Fortbildungen durchgeführt werden. Es ging auch um Vergleiche mit dem Stand der letzten Erhebungswelle (2013) und um die Frage, welche Unterstützung zum Thema Prävention von sexueller Gewalt zukünftig benötigt wird. Weiterhin wurde untersucht, welche strukturellen und informellen Faktoren förderlich und

 $^{^1\}mathrm{F}\ddot{\mathrm{u}}$ r Ergebnisse Monitoring 2012/2013 siehe Handbuch Schutzkonzepte https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien.





hinderlich für die Schutzkonzeptentwicklung sind. Anhand von Beispielen guter Praxis wurde eruiert, was für ein gelingendes Schutzkonzept benötigt wird.

FORSCHUNGSDESIGN UND STICHPROBE

Die **qualitative Erhebung** fand in Form von zwei Fallstudien guter Praxis sowie einer Fokusgruppe statt. Dabei wurden eine allgemeinbildende Gesamtschule und eine Grundschule untersucht. Zur vertieften Untersuchung der hemmenden und förderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten wurde eine Fokusgruppe mit zentralen Akteuren von Schulträgern, Lehrerfortbildungsinstituten, Fachberatungsstellen und Polizei befragt. Ergebnisse der qualitativen Befragungen flossen in das Design der quantitativen Befragungen ein.

Für die **quantitative Befragung** wurden insgesamt 3.089 Schulen kontaktiert, von denen 50 % teilnahmen. In die Analysen flossen die Antworten von insgesamt 1.546 Schulleitungen ein. Ein Großteil der teilnehmenden Schulen befand sich in öffentlicher Trägerschaft.

Zentrale Ergebnisse der qualitativen Befragungen

In der qualitativen Befragung gewährten Schulen, die sich bereits seit Längerem mit Schutzkonzepten beschäftigen, Einblick in ihr erarbeitetes und gewachsenes Verständnis eines guten Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Keine der einbezogenen Schulen trat mit dem Anspruch auf, bereits alle Schwierigkeiten und Probleme gelöst zu haben. Berichtet wurde beispielsweise vom Bemühen um eine echte Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen oder von den Anstrengungen zur Gestaltung einer Schulkultur, die durch Achtsamkeit geprägt ist, Grenzverletzungen und Übergriffe erschwert sowie Vertrauen, Fehlerdiskussion und Schutzhandeln erleichtert. In den Erhebungen wurde auch deutlich, dass sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien im schulischen Alltag eine große Rolle spielt, medienpädagogische Konzepte für Prävention und Hilfe aber kaum vorhanden sind.

Hemmende Faktoren:

- Es fehlt an kontinuierlicher Unterstützung bei der Entwicklung bzw. Implementierung eines gut durchdachten schriftlichen Schutzkonzepts.
- Es gibt nur eine mangelnde Bereitschaft, Expertise von außen einzubeziehen, zum Beispiel mit Einrichtungen der Jugendhilfe zu kooperieren.
- Es gibt eine konzeptionelle und personelle Unterversorgung, um die Prävention von sexueller Gewalt mit qualifizierter Sexual- und Medienpädagogik verknüpfen zu können.



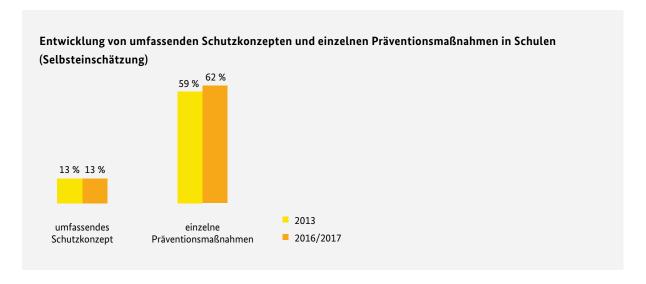


Förderliche Faktoren:

- Hilfreich ist es, wenn es Rahmenverträge mit Fachberatungsstellen oder auch verlässliche gesetzlich fundierte Beratungsmöglichkeiten gibt.
- Die angemessene und ausreichende Präsenz von Schulsozialarbeit ist förderlich.
- Wichtig ist die Einbeziehung weiterer externer Angebote wie zum Beispiel der polizeilichen Prävention.
- Entscheidend ist, dass der p\u00e4dagogische Alltag nicht von Misstrauen gepr\u00e4gt ist und die Achtung von Grenzen der Kindern bzw. Jugendlichen zu achten einen gro\u00dfen Stellenwert hat.

Zentrale Ergebnisse der quantitativen Befragungen

Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle 2012/13 ist das Thema Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Mehrzahl der befragten Schulen angekommen. Nach wie vor fehlt es aber an umfassenden Präventions- und Interventionskonzepten und an einer systematischen Herangehensweise jenseits konkreter Verdachtsfälle. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts wird in den allermeisten Fällen durch Vorfälle in der Schule bzw. im Umfeld der Schule oder durch einzelne engagierte Fachkräfte angestoßen. Impulse durch Rechtsnormen oder übergeordnete Strukturen (zum Beispiel Aufsichtsbehörden) spielen eine nachrangige Rolle. In einzelnen (Verdachts-)Fällen kooperieren die allermeisten Schulen mit schulbegleitenden Diensten und der Jugendhilfe (Jugendamt, Beratung). 38 % der Schulen formulieren einen Unterstützungsbedarf, unter anderem in Form von Informationsmaterialien und Leitfäden. Risiko- und Potenzialanalysen werden nur von 6 bzw. 10 % der Schulen durchgeführt. Jede dritte Schule hat im Vergleich zur Befragung 2012/13 einen Handlungsplan neu etabliert. Auch bei Informationsangeboten zu Kinderrechten beträgt die Steigerung rund 32 Prozentpunkte. Ein Anstieg um 14 Prozentpunkte ist bei der Benennung von Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, zu verzeichnen. Insgesamt zeigt sich, dass im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle jetzt mehr Bausteine von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten umgesetzt werden, die Zahl der Schulen mit umfassendem Schutzkonzept jedoch stagniert.









FAZIT

Das Monitoring liefert erstmals für eine große Gruppe von Schulen empirisch gestützte Hinweise darauf, was die Entwicklung von Schutzkonzepten begünstigt. Nach vertiefenden Analysen weisen 336 Schulen (21,7 %) eine selbst eingeschätzte, fortgeschrittene Praxis im Hinblick auf die Umsetzung eines Schutzkonzeptes auf. Schulen mit Schulsozialarbeit bzw. Schulpsychologischem Dienst sind deutlich häufiger unter diesen Schulen zu finden. Dieser Befund bestätigt die entsprechenden Ergebnisse der qualtitativen Studien. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an einer Schule oder ein städtisches bzw. kleinstädtisches oder ländliches Umfeld haben keinen statistischen Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Die Anzahl der Lehrkräfte und vor allem der berechnete Betreuungsschlüssel haben jedoch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Eine Erklärung könnte sein, dass ein besserer Betreuungsschlüssel mehr Raum für pädagogische Aufgaben schafft. Obwohl nur wenige Schulen in der Stichprobe eine Potenzial- oder Risikoanalyse durchgeführt haben, zeigen die Analysen, dass diese Schulen mehr Elemente von Schutzkonzepten vorweisen können und von einem höheren Umsetzungsgrad der Bestandteile berichten. Die Teilnahme an Austauschtreffen und die Mitgliedschaft in einem Netzwerk sowie die aktive Elternarbeit

²Definitionsmerkmale für Einrichtungen mit einer aufgrund der Beantwortung der Fragebögen konstruierten "fortgeschrittenen Practice" waren: (1) mindestens zwei Drittel der Bestandteile von Schutzkonzepten werden als vorhanden angegeben, (2) der eigene Umsetzungsstand bei Schutzkonzepten wird mindestens als eher hoch beurteilt, (3) dem Thema "Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen" wird nach eigener Einschätzung Bedeutung in der Einrichtung beigemessen.





wirken sich förderlich auf die Anzahl der Schutzkonzeptbestandteile und den Umsetzungsgrad aus. Ein intensives schulisches Engagement im Bereich des Schutzkonzepts bedarf des Rückhalts im Kollegium. Möglicherweise fördert eine intensive Beschäftigung mit Schutzkonzepten aber auch diesen Rückhalt, was anhand einer einmaligen Datenerhebung nicht festzustellen ist. Jedenfalls finden sich unter den Schulen mit fortgeschrittener Praxis nahezu durchgängig Schulen, in denen für die verschiedenen Elemente von Schutzkonzepten aus Sicht der Schulleitung eine sehr hohe Akzeptanz erreicht werden konnte. In der Fokusgruppe und den Fallstudien wurde ebenfalls dieser Zusammenhang beschrieben und zugleich die Wichtigkeit der Schulleitung als Schlüsselpersonen thematisiert, die einen reflektierten Umgang sowie eine professionelle Haltung im Kollegium beeinflussen und engagierten Lehrkräften den Rücken stärken kann.

Abschlussbericht und Teilberichte des Monitorings:

www.beauftragter-missbrauch.de/monitoring www.dji.de/monitoring

Factsheets zum Monitoring und zu folgenden Handlungsfeldern können auf den oben genannten Websites abgerufen werden:

Monitoring (1), Schule (2), Kindertageseinrichtungen (3), Heime und sonstige betreute Wohnformen (4), Internate (5), Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit (6) sowie Gesundheit (7)

Vorschlag zur Zitationsweise:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs & Deutsches Jugendinstitut (2019): Factsheet 2: Schule. Monitoring 2015–2018. Berlin.